

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 29. Januar 2018

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 23.10. und am 18.12.2017</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u> Die Niederschrift über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 23.10. und 18.12.2017 werden genehmigt.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2018 Herr Friedemann Scheck zum neuen Leiter des Kreisarchivs gewählt hat.</p>
3.	<p>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl/Vertreter der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Ausscheiden von Herrn Klaus RÖBEN (bisheriges beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg) wird zugestimmt.2. Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg wird als Nachfolgerin von Herrn RÖBEN Frau Silvia LANG als beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.
4.	<p>Besetzung der Gremien des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken; Wiederbesetzung für eine vierte Amtszeit - Nachtrag</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Für den Fachbeirat „Schul- und BildungsCloud“ beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken wird Herr Marius GÖRLITZ als Stellvertreter von Herrn Thorsten REES benannt.</p>
5.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus/Übernahme einer Gewährträgerschaft für die kirchliche Zusatzversorgungskasse</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Der gefasste Beschluss ist unter TOP 5.1 aufgeführt.</p>

5.1	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus/Übernahme einer Gewährträgerschaft für die kirchliche Zusatzversorgungskasse</p> <p><u>AKTUALISierter BESCHLUSSVORSCHLAG NACH VORBERATUNG IM VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS</u></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt - vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Nichtbeanstandung dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Monats (§ 48 LKrO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO) und vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes in Form der verbindlichen Auskunft zur steuerlichen Beurteilung des Zusammenschlusses - der Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG mit der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus mit einem Institutions-Kennzeichen (IK) zu und beauftragt den Landrat, in den zuständigen Gremien den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen. 2. Der Landkreis übernimmt - vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes in Form der verbindlichen Auskunft zur steuerlichen Beurteilung des Zusammenschlusses - die Gewährträgerschaft für die partielle Beteiligung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hinsichtlich der von der Vincentius-Krankenhaus AG auf die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH übergehenden Mitarbeiter einschließlich der zuzuordnenden Anwartschaften und bestehenden Leistungsansprüche bereits ausgeschiedener ehemaliger Beschäftigter. Die Gewährträgerschaft darf in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft des Landkreises Konstanz erfolgen. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten. 3. Mit der Spitalstiftung Konstanz ist eine Vereinbarung über die anteilige Haftungsübernahme für die KZVK-Gewährträgerhaftung im Innenverhältnis zu treffen. Im Innenverhältnis soll der Landkreis für die KZVK-Gewährträgerschaft - entsprechend seiner Beteiligung am GLKN - im Umfang von derzeit 52 % haften und im Übrigen (derzeit 48 %) von der Spitalstiftung Konstanz freigestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und dem Kreistag über den Abschluss der Vereinbarung zu berichten. <p>Die Wirksamkeit des Beschlusses zu Nr. 2 - Übernahme der Gewährträgerschaft - hängt nicht von dem Abschluss der Vereinbarung zu Nr. 3 - interne Haftungsregelung - ab.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Kreisräte Burchardt, Häusler, Hirschle, Hoffmann und Staab nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
6.	<p>Verabschiedung des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Integrationskonzept für den Landkreis Konstanz wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt sowie der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

	<p>2. Das Konzept ist fortzuschreiben. Im Rahmen dieser Fortschreibung werden insbesondere die Aspekte „Mitwirkung der Betroffenen“ und „finanzielle Auswirkungen“ näher betrachtet und einbezogen bzw. dargestellt.</p> <p>3. Die Fortschreibung gem. Ziff. 2 soll bis zur Sommerpause 2018 erfolgen; die entsprechende Vorberatung erfolgt im zuständigen Fachausschuss.</p>
7.	<p>Kreishaushalt; Budgetbericht zum 31.12.2017 / voraussichtliches Jahresergebnis 2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nahmen den Budgetbericht zum 31.12.2017 zur Kenntnis.</p>
8.	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;</p> <p>a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über div. Förderanträge</p> <p>b) Eigenbetrieb "EVU seehäse" - Wirtschaftsplan 2018</p> <p>c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Beschlussfassung ist TOP 8.1 zu entnehmen.</p>
8.1	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;</p> <p>a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über diverse Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse</p> <p>b) Eigenbetrieb "EVU seehäse" - Wirtschaftsplan 2018</p> <p>c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018</p> <p><u>AKTUELLE SITZUNGSVORLAGE MIT BESCHLUSSVORSCHLAG UND ANLAGEN</u></p> <p><u>Beschlüsse</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig, 1 Enthaltung)</u></p> <p>1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. EUR.</p> <p>2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof vorzubereiten.</p> <p>3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden.</p>

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen, 13 Enthaltungen):

Folgender Antrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt:

Der Haushalt 2018 zeigt eine gesamte Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,2 Mio. €. Wenn man davon den Investitionssaldo für den Bereich „Asyl“ herausrechnet, verbleibt für den übrigen Bereich eine Nettoneuverschuldung in 2018 von 2,6 Mio. EUR. Um diese Nettoneuverschuldung zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises auf Null zu senken, wird beantragt, den Hebesatz für die Kreisumlage auf 32,39 %-Punkte festzusetzen.

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Auf der Basis von Beschluss 1 stimmt der Kreistag dem Haushalt 2018 wie folgt zu:

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 31,68 %Punkte, Kreditaufnahme 8.306.000 €, ordentliche Tilgungen von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 24.040.000 € [davon für das Jahr 2019: 16.535.000 €, für das Jahr 2020: 5.507.000 € und für das Jahr 2021: 1.998.000 €], Höchstbetrag der Kassenkredite 50.000.000 €) zu.

Hinweis:

Die Beschlussfassung gem. Beschluss 3 umfasst sämtliche Beschlüsse aus den Vorberatungen in den Fachausschüssen sowie die in der Änderungsliste zum Haushalt (Vorlage Nr. 2018/017 und 2018/1017/1) aufgeführten Maßnahmen/Beträge.

Beschluss 4 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen):

Folgender Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt:

Zum Sicherstellung der Liquidität wird der Haushaltsansatz über insgesamt 4.490.000 € (Investitionen im Jahr 2018 gemäß dem IT-Masterplan des Gesundheitsverbands) mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Kreistag, wenn absehbar ist, ob und ggf. in welcher Höhe das Land die der Konnexität unterliegenden Aufwendungen für den Bereich „Asyl“ (insgesamt 10,77 Mio. € für 2018) erstattet (Juli/Sept. 2018).

Zu b)

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäse““ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 18 zum Haushaltsplan 2018, S.645 ff., fest.

Zu c)

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018, S.661 ff., fest.

Weiterer Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Dem Antrag der Fraktion der CDU vom 26.01.2018 (Schwerpunktprüfung "Asyl" und laufende Haushaltsbegleitung durch das Rechnungsprüfungsamt) wird zugestimmt.

	<p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Antrag der Fraktion der FW soll sich die Begleitung und Überwachung durch das Rechnungsprüfungsamt nicht nur auf den Bereich „Asyl“ beschränken. Insbesondere auch die Bereiche „Personal“ und die „Freiwilligen Leistungen“ müssen auf den Prüfstand. • Der Vorsitzende sagt zu, diesbezüglich die bereits vom Kreistag eingesetzte Haushaltsstrukturkommission einberufen.
8.2	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;</p> <p>a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über div. Förderanträge</p> <p>b) Eigenbetrieb "EVU seehäse" - Wirtschaftsplan 2018</p> <p>c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018</p> <p><u>ANTRAG DER FRAKTION DER CDU</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Antrag wurde im Rahmen der Beratung des Haushalts 2018 behandelt. Die Beschlussfassung ist unter TOP 8.1 aufgeführt.</p>
9.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
10.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
10.1	<p>Flächenbedarf für den Wohnungsbau;</p> <p>Offener Brief von Kreisrat MUTTER an MdL WEHINGER</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Dr. Overlack nimmt Bezug auf einen offenen Brief von Kreisrat und Bürgermeister Mutter an MdL Wehinger in Sachen "Erweiterungsflächen für den Wohnungsbau".</p> <p>Dieser Brief wäre besser nie geschrieben worden, denn MdL Wehinger wird darin auf der persönlichen Ebene unfair angegriffen und diffamiert. Die Sache muss sachlich erörtert und differenziert betrachtet werden – es geht nicht um die Verhinderung von Neubauten, sondern um einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Flächen/Möglichkeiten.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p>
10.2	<p>Teilnahme des Landkreises an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“;</p> <p>Sachstand/weiteres Verfahren</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p>

Kreisrätin **Weber-Bastong** erinnert daran, dass sich der Landkreis gemäß einem Beschluss des Kreistags an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ beteiligt und den in Deutschland von TransFair e. V. verliehenen Titel „Fair-trade-Town“ als Landkreis anstrebt. Der Sachstand und das weitere Verfahren sollten im Kreistag vorgestellt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies im Grunde genommen schon vorgesehen war, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht erfolgen konnte. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein anderer Rahmen nicht viel passender wäre. Denkbar wäre z. B. eine separate Veranstaltung, an der auch Bürger/innen teilnehmen könnten. Die Verwaltung wird sich überlegen, wie man das am besten machen könnte.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

10.3 Erstattung von Kosten im Bereich Asyl durch das Land Baden-Württemberg

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrätin **Homburger** erkundigt sich nach dem Sachstand; da die Ausgaben größtenteils der so genannten „Konnexität“ unterliegen, war ein diesbezügliches Gutachten angekündigt. Liegt dieses Gutachten zwischenzeitlich vor?

Wie sieht es mit dem Ergebnis der Spitzabrechnung für das Jahr 2016 aus? Laut einer Aussage der Verwaltung sollte dies bis Ende Januar 2018 der Fall sein. Heute – wenige Tage vor dem Ende des Monats – liegt wohl noch nichts vor, oder kommt da in den nächsten Tagen noch etwas?

Vorsitzender

Bezüglich der Spitzabrechnung liegt noch nichts vor, sonst wäre das bekannt gegeben worden.

Ein Gutachten in Sachen „Konnexität“ liegt noch nicht vor, zunächst wird mit dem Land verhandelt. Über das Ergebnis wird der Kreistag unterrichtet, im Übrigen wird auf den Beschluss unter TOP 8.1 (Haushalt 2018) verwiesen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.